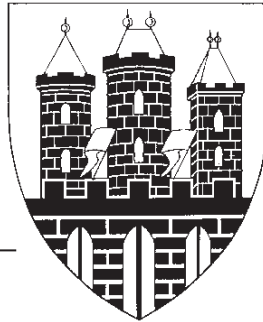


AMTSBLATT

STADT



DÖBELN

27. Jahrgang

Heft 10 – 05. Dezember 2018

Einladung zur 33. Sitzung des Stadtrates Döbeln am 13.12.2018

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Großer Sitzungssaal, Rathaus, Zimmer 217

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
 - 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 3 Bestätigung der Tagesordnung
 - 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der 32. Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2018
 - 5 Anfragen der Bürger (Zeitdauer ca. 30 Min.)
 - 6 Informationen des Oberbürgermeisters
 - 7 Informationen zum Doppelhaushalt 2019/20
 - 8 Antrag der Fraktion „Wir für Döbeln“, das Thema Schulen in Döbeln umfassend im Stadtrat zu behandeln
 - 9 **Öffentliche Vorlagen**
 - 9.1 Bestimmung des Wahltermins für die Oberbürgermeisterwahl 2019 und des Termins für den evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang
Vorlage: VSR/406/2018
 - 9.2 Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und seines Stellvertreters für die Oberbürgermeister- und Kommunalwahlen 2019
Vorlage: VSR/407/2018
 - 9.3 Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln für die Oberbürgermeister- und Kommunalwahlen 2019
Vorlage: VSR/409/2018
 - 9.4 Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung sowie zur Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Döbeln
Vorlage: VSR/414/2018
 - 9.5 Verwendung einer pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2018
Vorlage: VSR/403/2018
 - 9.6 Beschluss zur Förderung von Baumaßnahmen privater Eigentümer (Dritter) im Stadumbaugebiet „Gründerzeitgebiet Süd“ der Stadt Döbeln gem. Pkt 7.2 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. August 2018
Vorlage: VSR/413/2018
 - 9.7 Instandsetzung und Erneuerung der vereinseigenen baulichen Anlagen des Reitplatzes des Reitvereines Lüttewitz e. V.
Vorlage: VSR/417/2018
 - 9.8 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges
Vorlage: VSR/416/2018
 - 9.9 Kauf eines TLF 4000
Vorlage: VSR/415/2018
 - 9.10 Entscheidung über die Annahme von Spenden
Vorlage: VSR/420/2018
 - 9.11 Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln
Vorlage: VSR/411/2018
 - 9.12 Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages über die Sporthalle Burgstrasse zwischen der Großen Kreisstadt Döbeln und dem Döbelner Sportverein „Vorwärts e.V.“ bis zum Jahr 2043
Vorlage: VSR/422/2018
 - 9.13 Verkauf einer ca. 6.845 qm großen Gewerbefläche, bestehend aus den Flurstücken 235/6, 235/8, 236/5 und einer Teilfläche des Flurstückes 235/5 jeweils der Gemarkung Ebersbach sowie den Flurstücken 16/3 und 16/4 jeweils der Gemarkung Neudorf zur Erweiterung des Firmenstandortes
Vorlage: VSR/418/2018
 - 9.14 Zustimmung zur Verpachtung von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücke 278/3, 287/4, 288/4 und 392 jeweils der Gemarkung Großsteinbach zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung
Vorlage: VSR/419/2018
 - 9.15 Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstück 29/12 und 29/25 je der Gemarkung Mannsdorf mit einer Größe von insgesamt 3.400 qm (überarbeitete Fassung)
Vorlage: VSR/421/2018
 - 9.16 Zweckvereinbarung zur Aufgabenübertragung im Rahmen eines gemeinsamen Projektes Breitbandausbau zwischen dem Landkreis Mittelsachsen und der Stadt Döbeln
Vorlage: VSR/423/2018
 - 10 **Sonstiges – öffentlich**
 - 11 **Sonstiges – nichtöffentlich**
- Döbeln, den 03.12.2018
- Große Kreisstadt Döbeln**
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln am 17.01.2019 und am 31.01.2019

Zeit: 17.00 Uhr Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Flur des Rathauses in Döbeln, Obermarkt 1, erstes Obergeschoss, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal,
erstes Obergeschoss, Zimmer 116**
Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Mochau am 29.01.2019

Zeit: 19.00 Uhr Der Mochauer Ortschaftsrat tagt 2019 zudem an folgenden Tagen:

Sitzungsort: **Choren, Schäfereiberg 4 (Kulturhaus / Bauernstube)**

Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am ehemaligen Gemeindeamt Mochau, Jahnatalstraße 4, bekanntgemacht.

Ortschaft Mochau
Der Ortschaftsratsvorsitzende

- Dienstag, 19.03.2019, 19 Uhr:
Haus der Sachsenjugend, Am Dreieck1 in Mochau
- Dienstag, 11.06.2019, 19 Uhr:
Sportkomplex Lüttewitz (Vereinszimmer), Lüttewitz 11 A
- Dienstag, 27.08.2019, 19 Uhr: Verwaltungsaußenstelle Mochau
(Ratszimmer) Jahnatalstraße 4 in Mochau
- Dienstag, 29.10.2019, 19 Uhr:
Kulturhaus (Bauernstube), Schäfereiberg 4 in Choren
- Dienstag, 03.12.2019, 19 Uhr: Verwaltungsaußenstelle Mochau
(Ratszimmer) Jahnatalstraße 4 in Mochau

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ziegra am 29.01.2019

Zeit: 17.30 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten an der Straße Zum Park im Ortsteil Ziegra bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Ziegra (ehem. Gemeindeverwaltung),
Döbelner Straße 12**
Ortschaft Ziegra
Die Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Technitz, Miera, Nöthschütz am 11.12.2018, am 08.01.2019 und am 12.02.2019

(jeden 2. Dienstag im Monat)

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird jeweils eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfplatz im Ortsteil Technitz bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Clubraum
der ehemaligen Feuerwehr Technitz**
Ortschaft Technitz
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Ebersbach am 07.01.2019

Zeit: 19.00 Uhr Die Tagesordnung wird eine Woche vor der Sitzung durch Aushang im Schaukasten am Dorfgemeinschaftshaus, OT Ebersbach, Hauptstraße 63b, bekanntgemacht.

Sitzungsort: **Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 63b**
Ortschaft Ebersbach
Der Ortschaftsratsvorsitzende

Beschlüsse der 32. Sitzung des Stadtrates Döbeln vom 25.10.2018

Beschluss-Nr.: 289/32/2018

Vergroößerung des Verbandsgebietes des AZV „Untere Zschopau“ durch den Ortsteil Gersdorf der Stadt Hartha

1. Der Stadtrat stimmte dem Vertrag zur Auseinandersetzung des AZV Leisnig sowie zur Übertragung der Aufgabe und der Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Ortschaft Gersdorf zu.
2. Der Stadtrat beauftragte den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des AZV „Untere Zschopau“ dem Vertrag zuzustimmen.
3. Beschlüsse bzw. Teile von Beschlüssen, die diesem Beschluss entgegenstehen, sind nichtig.
4. Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, Veränderungen in dem Vertrag zuzustimmen, wenn sie unerheblich sind.

Beschluss-Nr.: 290/32/2018

Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung Döbeln „Innenstadt“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubeschließung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl S.62) die Satzung (s. Anlage) zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ in Döbeln. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 291/32/2018

Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung Döbeln „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln beschloss aufgrund von § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubeschließung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl S.62) die Satzung (s. Anlage) zur Aufhebung der Satzung über die förmliche

Festlegung des Sanierungsgebiets „Oschatzer Straße / Dresdner Straße“ in Döbeln. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr.: 292/32/2018

Festlegung über Ort und Zeit der Sitzungen des Stadtrates im 1. Halbjahr 2019

Der Stadtrat beschloss, seine regelmäßigen Sitzungen im 1. Halbjahr 2019 an folgenden Tagen, jeweils 17.00 Uhr im Rathaus, Großer Sitzungssaal durchzuführen:

- Donnerstag, den 14. Februar
- Donnerstag, den 04. April
- Donnerstag, den 23. Mai
- Donnerstag, den 27. Juni

Beschluss-Nr.: 293/32/2018

Finanzierung sowie Zuschlags- / Auftragserteilung zum Bauvorhaben Teichweg in Stockhausen

Der Stadtrat genehmigte für die Erhaltungsmaßnahme Ausbau Teichweg in Stockhausen zahlungswirksame außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 53.636,54 EUR zur Sicherung der Finanzierung. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat, die Bauleistung an die Firma HOFF Straßen- und Tiefbau GmbH, Merschützer Straße 19 aus 04749 Ostrau in Höhe von brutto 53.636,54 EUR zu vergeben.

Beschluss-Nr.: 294/32/2018

Preisanpassung Essengeld in den Schulen der Großen Kreisstadt Döbeln

Der Stadtrat beschloss ab 01.01.2019, wo Sodexo den einheitlichen Essenpreis einführt, einen einheitlichen Zuschuss pro Essenportion in Höhe von 0,24 EUR für die Schlossbergschule, Grundschule Großbauchlitz, das Schulzentrum „Am Holländer“ sowie die Kunzemannschule und 0,22 EUR für die Grundschule Döbeln Ost beizubehalten.

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 61. Sitzung des Hauptausschusses

In der 61. Sitzung des Hauptausschusses am 08.11.2018 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 61/122/2018	VHA/141/2018	Erwerb der Grundstücke, Flurstücksnummern 154/35 der Gemarkung Ebersbach (492 qm) und 264/2 der Gemarkung Ebersbach (259 qm)

Folgende Beschlüsse wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/413/2018	Beschluss zur Förderung von Baumaßnahmen privater Eigentümer (Dritter) im Stadtumbaugebiet „Gründerzeitgebiet Süd“ der Stadt Döbeln gem. Pkt 7.2 der Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung im Freistaat Sachsen (RL Städtebauliche Erneuerung – RL StBauE) vom 14. August 2018
VSR/411/2018	Empfehlung zur Bedarfsplanung der Plätze für die Kindertagesstätten der Großen Kreisstadt Döbeln

Folgender Beschluss wurde zur Entscheidung in den kommenden Hauptausschuss weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VHA/140/2018	Verkauf des städtischen Grundstückes, Flurstück 975/14 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von 246 qm - Tischvorlage zur Beratung -

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Beschlüsse der 62. Sitzung des Hauptausschusses

In der 62. Sitzung des Hauptausschusses am 29.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
HA 62/123/2018	VHA/140/2018	Verkauf des städtischen Grundstückes, Flurstück 975/14 der Gemarkung Döbeln mit einer Größe von 246 qm
HA 62/124/2018	VHA/142/2018	Änderungen innerhalb des Maßnahmeplanes VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ - Budget Bund Zusätzliche energetische Maßnahmen in der Grundschule Mochau ID 3661
HA 62/125/2018	VHA/143/2018	Neubau eines Feuerwehrrätehauses in Beicha mit 2 Stellplätzen Vergabe von Bauleistungen - Gewerke: Elektrotechnik und Heizung, Lüftung, Sanitär

Folgende Beschlüsse wurden zur Entscheidung in den Stadtrat weitergereicht:

Vorlagen-Nr.	Bezeichnung der Beschlussvorlage
VSR/403/2018	Verwendung einer pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2018
VSR/414/2018	Satzung zur 2. Änderung der Satzung zur Regelung der Benutzung sowie zur Erhebung von Gebühren für die Stadtbibliothek Döbeln
VSR/406/2018	Bestimmung des Wahltermins für die Oberbürgermeisterwahl 2019 und des Termins für den evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang
VSR/407/2018	Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln und seines Stellvertreters für die Oberbürgermeister- und Kommunalwahlen 2019
VSR/409/2018	Wahl der Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses der Großen Kreisstadt Döbeln für die Oberbürgermeister- und Kommunalwahlen 2019
VSR/417/2018	Instandsetzung und Erneuerung der vereinseigenen baulichen Anlagen des Reitplatzes des Reitvereines Lüttewitz e. V.
VSR/416/2018	Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges
VSR/415/2018	Kauf eines TLF 4000
VSR/418/2018	Verkauf einer ca. 6.845 qm großen Gewerbefläche, bestehend aus den Flurstücken 235/6, 235/8, 236/5 und einer Teilfläche des Flurstückes 235/5 jeweils der Gemarkung Ebersbach sowie den Flurstücken 16/3 und 16/4 jeweils der Gemarkung Neudorf zur Erweiterung des Firmenstandortes
VSR/419/2018	Zustimmung zur Verpachtung von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstücke 278/3, 287/4, 288/4 und 392 jeweils der Gemarkung Großsteinbach zur fischereiwirtschaftlichen Nutzung
VSR/421/2018	Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke, Flurstück 29/12 und 29/25 je der Gemarkung Manssdorf mit einer Größe von insgesamt 3.400 qm (überarbeitete Fassung)
VSR/422/2018	Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages über die Sporthalle Burgstrasse zwischen der Großen Kreisstadt Döbeln und dem Döbelner Sportverein „Vorwärts e.V.“ bis zum Jahr 2043
VSR/420/2018	Entscheidung über die Annahme von Spenden

Folgender Antrag wurde in den Stadtrat weitergereicht:

Antrag der Fraktion „Wir für Döbeln“, das Thema Schulen in Döbeln umfassend im Stadtrat zu behandeln

Große Kreisstadt Döbeln
Stadtverwaltung

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Nach § 76 SächsGemO wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019 / 2020 in der Zeit vom **21.01. bis 29.01.2019** in der Kämmerei, Zimmer 117, im Rathaus während der üblichen Dienstzeiten öffentlich und zu jedermanns Einsicht ausliegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen den Entwurf können schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Große Kreisstadt Döbeln

**Öffentliche Bekanntmachung zum Verfahren von Bauleitplänen,
Satzungen sowie zu städtebaulichen Konzeptionen,
informellen Planungen usw.**

Die hiermit veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) folgende Inhalte:

Während der vorgezogenen Bürgerbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich vorgestellt. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich frühzeitig zu informieren und durch Anregungen die Planung zu beeinflussen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bebauungsplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der öffentlichen Auslegung können die Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung bzw. die Bebauungsplanentwürfe und

deren Begründung von jedermann eingesehen werden. Hierzu können Stellungnahmen abgegeben werden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Städtebauliche Konzeptionen, informelle Planungen u. ä. unterliegen nicht in jedem Fall den Gesetzlichkeiten des Baugesetzbuches und werden den Bürgern im Rahmen der Bekanntmachung zur Kenntnis gegeben. Ist im Rahmen der Erarbeitung dieser Planungen eine Beteiligung angedacht, so wird darauf in der Bekanntmachung besonders verwiesen.

Auskünfte zu den Planungen werden während der Dienstzeit und nach telefonischer Vereinbarung (579-0) auch zu anderen Zeiten im Planungsamt der Stadtverwaltung Döbeln erteilt.

Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt“ in Döbeln

Am 29.06.1992 fasste der Stadtrat der Stadt Döbeln den Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in Döbeln. Die Genehmigung wurde durch das Regierungspräsidium Leipzig am 16.02.1993 erteilt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Döbeln, 2. Jahrgang, 3. Ausgabe/ 11.März 1993 trat die Satzung in Kraft.

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2004 wurde das Gebiet erweitert und durch die Satzung zur 1. Änderung des Sanierungsgebietes entsprechend angepasst. Gleichzeitig wurde mit Beschluss vom 25.03.2004 die Überarbeitung des Neuordnungskonzeptes gebilligt.

Nach Abschluss der Sanierung ist das Sanierungsgebiet „Innenstadt“ förmlich abzuschließen.

Im Auftrag der Stadt wurde Die STEG Stadtentwicklung GmbH, als Sanierungsträger der Stadt Döbeln beauftragt, die Abrechnung entsprechend der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) zu erstellen.

Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.10.2018 wurde ein ausführlicher Sachbericht zum Abschluss des Sanierungsgebietes und zu den finanziellen Auswirkungen vorgestellt.

Durch Satzungsbeschluss (s. u.) wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes aufgehoben. Damit entfallen folgende Beschränkungen:

- die Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge.
- die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 – 156a BauGB hinsichtlich der Bemessung von Kaufpreisen, Entschädigungen und des Umlegungsvorteils.

Die Sanierung „Innenstadt“ in Döbeln wurde im Regelverfahren durchgeführt, d. h. es gelten die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB. Danach ist die Stadt verpflichtet, den Ausgleichsbetrag in Geld sowohl dem Grunde nach als auch in der vom BauGB vorgesehenen Höhe zu erheben. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt im Jahr 2010 die zonalen Anfangs- und Endwerte sowie die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Mittelsachsen ermitteln lassen. Dieses Gutachten wurde im Jahr 2012 aktualisiert. Auf dieser Grundlage sowie einer Grundbucherhebung durch die Stadt Döbeln wurden die Bodenwerterhöhungen und die Ausgleichsbeträge der Grundstücke im Sanierungsgebiet „Innenstadt“ erhoben. Durch die Stadt wurde den Grundstückseigentümern die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrages in Verbindung mit einem Verfahrensnachlass angeboten. Ausgleichsbeträge, die in diesem Zeitraum der vorzeitigen Ablösung nicht abgelöst wurden, sind von der Stadt nach Aufhebung der Sanierungssatzung (Aufhebungsbeschluss) durch Bescheid zu erheben.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in Döbeln beschlossen.

Für die Beantwortung von Fragen diesbezüglich steht das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Döbeln im Rahmen der Öffnungszeiten bzw. auf vorherige Terminabstimmung zur Verfügung.

Abschluss der Sanierung „Innenstadt“ in Döbeln – Aufhebung der Sanierungssatzung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in der Stadtratssitzung am 25.10.2018 auf der Grundlage des § 162 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO)

für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62) die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in Döbeln beschlossen.

Anlage1 zum Beschluss Nr. 290/32/2018
des Stadtrates Döbeln vom 25.10.2018

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Innenstadt“ in Döbeln:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“

Die vom Stadtrat am 29.06.1992 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Innenstadt“ in Döbeln, ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 11.03.1993, sowie die

1. Änderung der Satzung über Erweiterung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets, vom Gemeinderat am 25.03.2004 beschlossen und am 30.09.2004 öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten

werden aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 23.07.2018 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

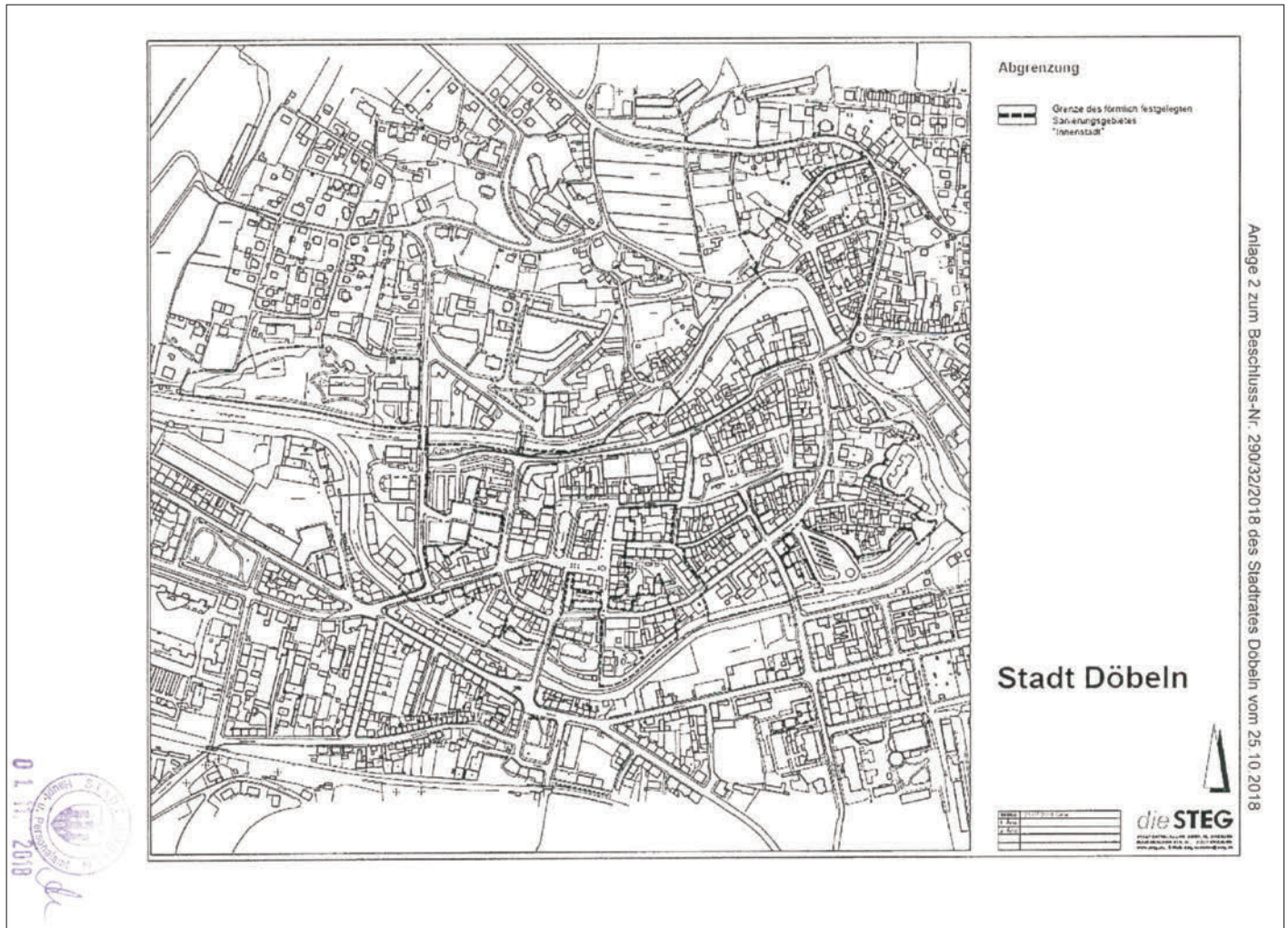
§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.



01.11.2018



Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise gemäß § 4 der SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Aufhebung der Sanierungssatzung „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ in Döbeln

Am 12.12.1996 fasste der Stadtrat der Stadt Döbeln den Beschluss zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ in Döbeln. Die Genehmigung wurde durch das Regierungspräsidium Leipzig am 05.08.1997 erteilt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Döbeln, 6. Jahrgang, Heft 7 – 09. Oktober 1997 trat die Satzung in Kraft.

Mit Beschluss vom 25.03.2004 wurde die Überarbeitung des Neuordnungskonzeptes durch den Stadtrat gebilligt. Nach Abschluss der Sanierung ist das Sanierungsgebiet „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ förmlich abzuschließen.

Im Auftrag der Stadt wurde Die STEG Stadtentwicklung GmbH, als Sanierungsträger der Stadt Döbeln beauftragt, die Abrechnung entsprechend der Verwaltungsvorschrift Städtebauliche Erneuerung (VwV-StBauE) zu erstellen.

Im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 25.10.2018 wurde ein ausführlicher Sachbericht zum Abschluss des Sanierungsgebietes und zu den finanziellen Auswirkungen vorgestellt.

Durch Satzungsbeschluss (s. u.) wird die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes aufgehoben. Damit entfallen folgende Beschränkungen:

- die Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB für Bauvorhaben, Grundstücksteilungen und Rechtsvorgänge.
- die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften nach §§ 152 – 156a BauGB hinsichtlich der Bemessung von Kaufpreisen, Entschädigungen und des Umlegungsvorteils.

Die Sanierung „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ in Döbeln wurde im Regelverfahren durchgeführt, d. h. es gelten die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB. Danach ist die Stadt verpflichtet, den Ausgleichsbetrag in Geld sowohl dem Grunde nach als auch in der vom BauGB vorgesehenen Höhe zu erheben. Vor diesem Hintergrund hat die Stadt im Jahr 2014 die zonalen Anfangs- und Endwerte sowie die sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Mittelsachsen ermitteln lassen. Durch dieses Gremium wurde eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachterlich ermittelt. Gem. § 155 (3) BauGB kann die Gemeinde von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages absehen, wenn: 1. eine geringfügige Bodenwerterhöhung gutachterlich ermittelt worden ist und 2. der Verwaltungsaufwand für die Erhebung des Ausgleichsbetrages in keinem Verhältnis zu den möglichen Einnahmen steht. Davon ausgehend hat die STEG das Gutachten über die Prüfung der Anwendbarkeit der Bagatellregelung erstellt. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Gutachtens fasste der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln am 17.03.2016 den Beschluss zur Anwendung der Bagatellregelung gem. § 155 (3) BauGB.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ in Döbeln beschlossen.

Für die Beantwortung von Fragen diesbezüglich steht das Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Döbeln im Rahmen der Öffnungszeiten bzw. auf vorherige Terminabstimmung zur Verfügung.

**Abschluss der Sanierung „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ in Döbeln
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Döbeln hat in der Stadtratssitzung am 25.10.2018 auf der Grundlage des § 162 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung

(GemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs.GVBl. S. 62) die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oschatzer Straße/Dresdner Straße“ in Döbeln beschlossen.

Anlage 1 zum Beschluss-Nr. 291/32/2018
des Stadtrates vom 25.10.2018

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets
„Oschatzer Straße / Dresdner Straße“ in Döbeln:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Oschatzer Straße / Dresdner Straße“

Die vom Stadtrat am 12.12.1996 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Oschatzer Straße / Dresdner Straße“ in Döbeln, ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 09.10.1997 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH vom 23.07.2018 mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

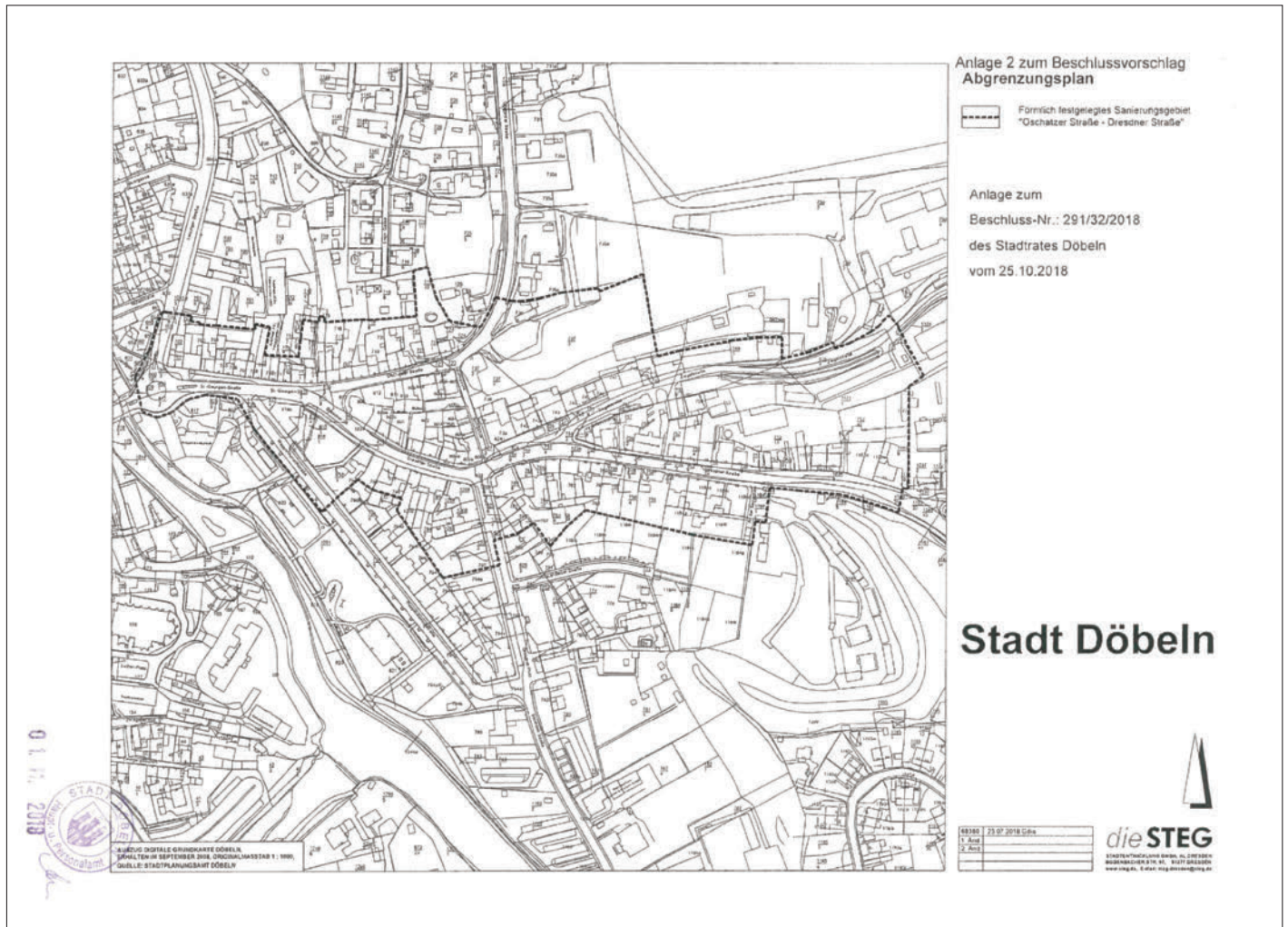
§ 3

In-Kraft-Treten

1. Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.



01.11.2018



Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise gemäß § 4 der SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes von 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 27.11.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2019

Gemäß der Satzung der Großen Kreisstadt Döbeln über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) macht die Große Kreisstadt Döbeln folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2018 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem

Tage ein schriftlicher Steuerbescheid für das Kalenderjahr 2019 zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Hundesteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Döbeln, Obermarkt 1, 04720 Döbeln einzulegen.

Döbeln, 27.11.2018

Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister

Jagdgenossenschaft Beicha

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/18 der Jagdgenossenschaft Beicha werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des

Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.

Döbeln, 11.10.2018

Eberhard Roßberg
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Beicha

Jagdgenossenschaft Choren

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/18 der Jagdgenossenschaft Choren werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18.

Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuzahlen.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des

Döbeln, 06.11.2018
Andreas Wilde
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Choren

Jagdgenossenschaft Lüttewitz

Folgende Beschlüsse der Jahreshauptversammlung 2017/18 der Jagdgenossenschaft Lüttewitz werden bekanntgemacht:

- **Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers**
Die Jahreshauptversammlung beschloss die Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jagdjahr 2017/18.

Jagdjahres angefallenen Reinertrag aus der Jagdnutzung und die Wildschadenspauschale bei der Jagdgenossenschaft zu belassen und nicht auszuschütten.
- **Beschluss zur Verwendung des Reinertrages und der Wildschadenspauschale aus der Jagdnutzung**
Die Jahreshauptversammlung beschloss, den bis zum Abschluss des

Döbeln, 25.10.2018
Hubert Trenkler
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Lüttewitz

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Technitz-Ziegra vom 11. Oktober 2016

Am 07.08.2018 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Technitz-Ziegra folgende Änderung zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 7 Gebührentarif

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) erhoben. Sie beinhaltet vor allem: Wassergeld, Abfallbeseitigung, Wegebau und Heckenschnitt. Die FUG beträgt 25,00 EUR je Grablager und Jahr und wird jährlich bis zum 31.03. erhoben.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig und nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Döbeln und frühestens ab 1. Januar 2019 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Änderung tritt der § 7 Abschnitt II. Friedhofsunterhaltungsgebühr der Friedhofsgebührenordnung vom 11. Oktober 2016 außer Kraft.

Technitz, den 8. August 2018

Der Kirchenvorstand

gez. Lutz Behrisch, Pfr.
KV-Vorsitzender

gez. Patzig
Mitglied

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 12.11.2018

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

gez. i.V. Strauß
komm. Leiter des Regionalkirchenamtes

2. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung für den Niederfriedhof Döbeln und den Friedhof Simselwitz der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln vom 19.03.2015

genehmigt am 21.05.2015 durch das Regionalkirchenamt Leipzig
in Kraft getreten nach Veröffentlichung am 19.06.2015

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Döbeln hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 folgende Änderung für die bestehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

In § 7 Gebührentarif werden folgende Änderungen vorgenommen:

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt **25,00 €** pro Grablager.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle bei Trauerfeiern pro Benutzung (einschl. Grunddekoration) 200,00 €
2. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle ohne Trauerfeier für stille Beisetzung mit musikalischer Umrahmung pro Benutzung (einschl. Grunddekoration) 150,00 €

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgräber

1. Bestattung in einer Urnengemeinschaftsanlage 2.200,00 €
 - Urnenbeisetzung
 - Namensnennung
 - Grabpflege
 - Friedhofsunterhaltungsgebühren für 20 Jahre
2. Naturnahe Baumbestattung 2.800,00 €
 - Urnenbeisetzung
 - persönliche Namensplatte
 - Naturbelassenen Pflege
 - Friedhofsunterhaltungsgebühren für 20 Jahre

VII. Gebühren für Sonderformen der Gemeinschaftsgräber

1. Gemeinschaftsgrab für Paare

- 1.1 Erwerb und 1. Belegung 3.200,00 €
 - Urnenbeisetzung
 - Grabvorbereitung und Grabpflege
 - Friedhofsunterhaltungsgebühren für 20 Jahre

- 1.3 Verlängerung pro Jahr 140,00 €
 - Grabpflege
 - Friedhofsunterhaltungsgebühr

2. Naturnahe Baumbestattung für Familien (Familienbaum)

- 2.1 Erwerb und 1. Belegung 4.500,00 €
 - Urnenbeisetzung
 - Naturbelassene Pflege
 - Friedhofsunterhaltungsgebühr für 20 Jahre
- 2.2 Grabmal mit Namensnennung 4 Namen 850,00 €
2 Namen 580,00 €
- 2.3 Verlängerung pro Jahr 210,00 €
 - Naturbelassene Pflege
 - Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Änderung tritt nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Döbeln, 20.09.2018

Kirchenvorstand

gez.: **Siegmund**
(Vorsitzender)

gez.: **Lutz Behrisch Pfr.**
(Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, 08. Okt. 2018

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

gez. **Schlichting**
Oberkirchenrat

DRK-Blutspender werden und Leben retten

Der erste Blutspendetermin im neuen Jahr wird laut DRK **Samstag, der 5. Januar 2019** sein. Zwischen 9 und 13 Uhr werden Blutspenden in der ehemaligen Körnerplatzschule (jetzt Gymnasium Döbeln), Körnerplatz 20 abgenommen. Bitte bringen Sie zur Blutspende den Personalausweis mit!

Alle DRK-Blutspendetermine sowie Informationen zum Thema und Voraussetzungen für eine Blutspende finden Sie unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

„Um die Blutversorgung in Sachsen auch langfristig sicherstellen zu können, müssen möglichst viele Menschen durch ihren Einsatz als Blutspender soziale Verantwortung übernehmen“, sagt DRK-Referentin Olivia Köcher. Mit dieser Aktion möchte das DRK sich bei den regelmäßigen Spendern bedanken, die ihre Erfahrungen zum Thema Blutspende im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben und auf diese Weise Neuspender werben. Jeder Blutspender unterstützt mit seiner Blutspende schwerkranke und verletzte Patienten in der eigenen Region.

Weitere Informationen erteilt Olivia Köcher, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit beim DRK Sachsen unter der Mobilfunknummer 0174/1715047 oder per E-Mail o.koecher@blutspende.de

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. (FH) H. Hänsel
Rauentalstraße 105
01662 Meißen

Geschäftszeichen
2018133

(bei Rückfragen bitte stets angeben)

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel kündigt einen durchzuführenden Grenztermin öffentlich an.

Grenzen der Flurstücke (genaue Aufzählung unter Treffpunkt(e)) der Gemeinde Stadt Döbeln betreffend die Gemarkung(en) Niedertoppshädel sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013 bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 19/1.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen bzw. Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt werden.

Der Grenztermin findet am **Dienstag, den 08.01.2019** statt.

Folgende Treffpunkte und Zeiten werden vereinbart:

- Treffpunkt: Choren, Zum Stahlberg 4 um 11.00 Uhr, betreffend Gemarkung: **Niedertoppshädel** die Flurstücke: **82**

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren **Personalausweis** mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss **seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht** (siehe unten) vorlegen.

Auch zur Vertretung eines Miteigentümers (auch Ehegatten) ist eine Vollmacht erforderlich!

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Meißen, den 20.11.2018

gez. **Dipl.-Ing.(FH) Heiner Hänsel**
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Auszug aus dem

Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), rechtsbereinigt mit Stand vom 14. Juli 2013

§ 16

Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fer-

tigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

VOLLMACHT

Geschäftszeichen: **2018133**

Gemarkung: **Niedertoppshädel**

Fortführungsriß-Nr.: **27**

Ich,

bevollmächtigte

mich bei dem Grenztermin am **08.01.2019** zu vertreten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Stempel (Eigentümer, Beteiligter)

LEADER-Gebiet SachsenKreuz+

Neue Förderchance für Privatpersonen, Firmen und Vereine



Döbeln. Die Entwicklung des ländlichen Raumes geht in die nächste Runde. Bis 27. Februar 2019 können Privatpersonen, Firmen, Vereine und Kommunen Fördermittel für Projekte beantragen. Dies teilt Regionalmanager Daniel Masiak mit. Je nach Vorhaben und Antragsteller sind Zuschüsse für Studien von bis 25.000 Euro, für Gebäudesanierungen und Umnutzungen von 100.000 Euro (teilweise bis zu 150.000 Euro) und für Projekte der Kommunen von bis zu 200.000 Euro möglich. Im Raum Döbeln können vor allem Ortsteile innerhalb des Gebietes vom Programm des Leader-Gebietes SachsenKreuz+ profitieren.

Am 3. April 2019 wählt ein Gremium aus Vertretern der 10 Mitgliedsgemeinden unter allen angemeldeten Projekten förderfähige aus. Zur jüngsten Sitzung wurde laut Regionalmanagement grünes Licht für 21 Vorhaben und drei Kooperationen mit einer Fördersumme von insgesamt rund 1,53 Millionen Euro gegeben. Das letzte Wort hat das Landratsamt Mittelsachsen – die Behörde entscheidet darüber, ob die Projekte gefördert werden. Aus dem Raum Döbeln kann sich eine Privatperson aus Töpeln Hoffnung auf 200.000 Euro machen. Laut Sachsen-

Kreuz+-Manager Daniel Masiak soll ein altes Bauernhaus saniert und vor dem Zerfall gerettet werden. Das Objekt erfülle aus Sicht des Gremiums die Fördervoraussetzung: Es werde neuer Wohnraum geschaffen, der teils vermietet und teils vom Bauherren genutzt werden soll. 2018 sind folgende Projekte rund um Döbeln über die Leader-Förderung realisiert worden: Umkleide- und Sanitärräume Feuerwehrgerätehaus Ebersbach (Leaderförderung 48.000 Euro/fertiggestellt), Deckenbeleuchtung Südstraße Ebersbach (34.000 Euro/fertiggestellt), Straßenbeleuchtung Mannsdorf (16.000 Euro/im Bau), Fassadensanierung an der Nordseite des Technitzer Kirchenschiffs (100.000 Euro/im Bau).

Information zu Förderungen im LEADER-Gebiet SachsenKreuz+ gibt es im Internet unter www.sachsenkreuzplus.de sowie über das Regionalmanagement per Email post@sachsenkreuzplus.de und telefonisch unter 034362 379 800. (svd)



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Pressemitteilung Frauenschutzhhaus Freiberg

Häusliche Gewalt – Viele Frauen schweigen

Freiberg. Von wüsten Beschimpfungen über Nachspionieren bis hin zu blauen Flecken oder gar schwerwiegenden Verletzungen: Gewalt in den eigenen vier Wänden ist noch immer ein großes Tabuthema. Aktuelle Statistiken verdeutlichen: Die Gewalterfahrung für Frauen ist alltägliche Realität. Allein im Landkreis Mittelsachsen wurden 2017 laut Polizeistatistik 456 Straftaten häuslicher Gewalt registriert. Die Dunkelziffer ist hoch, denn nicht jede Frau zeigt gewalttätige Übergriffe an oder sucht Hilfeeinrichtungen auf. Weltweit ist häusliche Gewalt gegenüber Frauen in der Partnerschaft die am meisten verbreitete Form der Gewalt.

Bei häuslicher Gewalt handelt es sich um ein sehr komplexes System von Gewalt, Machtausübung und Kontrolle, das darauf ausgerichtet ist, die Unabhängigkeit, das Selbstvertrauen und die Selbstbestimmung der betroffenen Person zu untergraben.

Oft ist es ein schleichender Prozess, bei dem der gewaltausübende Partner durchaus subtil vorgeht, die Dosis Stück für Stück steigert. Erst ist alles okay und häppchenweise kommt immer mehr an Demütigung, an Befehlen, an Gewalt hinzu. In der Regel sind Männer dabei Täter, Frauen und Kinder Opfer.

Häusliche Gewalt findet oft hinter verschlossenen Türen statt, am häufigsten erleben Frauen Gewalt in ihrer Familie. Von den Opfern wird sie aus Angst und Scham verharmlost oder gar verschwiegen, weil ihnen der Täter nahesteht. Von Gewalt betroffene Frauen fühlen sich oft allein gelassen. Neben der Angst vor dem Partner, der Sorge um die Kinder oder über das „Gerede“ der Nachbar/innen, Verwandten, Arbeitskolleg/innen kommt häufig noch das Gefühl von Schuld und Ohnmacht hinzu und nicht selten übernehmen die Frauen die Verantwortung für die Gewalttaten des Partners. Die Hemmschwelle, sich zu trennen oder sich Hilfe zu suchen, ist deshalb enorm groß.

Andauernde häusliche Gewalt zwingt Betroffene zu einem Leben in Angst und Isolation. Frauen in Misshandlungsbeziehungen leben in einem permanenten Alarmzustand, insbesondere, wenn sie mit dem Täter unter einem Dach leben: es gibt keinen Ort, an dem sie „sicher“ sind. Betroffene neigen dazu, ihr Verhalten massiv zu kontrollieren, in dem ständigen Bemühen, den „Partner“ nicht zu verärgern oder anderweitig zu Ausbrüchen beizutragen. Dieser Alarmzustand hat sowohl körperliche als auch seelische Auswirkungen, aber auch Auswirkungen auf die Persönlichkeit der Betroffenen, ihr Gefühlsleben, ihr Selbstbild, ihren Selbstwert und ihre sozialen Kontakte.

Es ist richtig und wichtig, bei häuslicher Gewalt Hilfe zu suchen!

So bietet im Landkreis Mittelsachsen das Frauenschutzhhaus Freiberg misshandelten Frauen und deren Kindern eine vorübergehende Unterkunft mit beratender und begleitender Unterstützung entsprechend der individuellen Lebenslage und die Chance, die Krisensituation zu überwinden sowie neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Ziel ist es, den Frauen und ihren Kindern nicht nur kurzfristig Schutz sowie eine Unterkunft zu bieten, sondern ihnen auf Dauer eine gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen.

Kontakt zum Frauenschutzhhaus Freiberg:

Telefon: 03731-22561 (24 h täglich)

Betroffenen stehen zudem folgende Beratungsmöglichkeiten offen:

Polizei	110
Interventions- und Koordinierungsstelle	0371-9185354
Opferhilfe Sachsen	0371-4331698

Veranstaltungen zum Thema Gewalt gegen Frauen finden Sie unter: www.landesfrauenrat-sachsen.de/saechsische-frauenwoche-2018

Pressemitteilung

Wölfe streifen auch durch Döbelner Umland – Schutzzäune werden gefördert

Döbeln. Der Wolf ist im Raum Döbeln bislang nur vereinzelt aufgetaucht. Die letzte mutmaßliche Sichtung ist laut des Kontaktbüros „Wölfe in Sachsen“ Mitte April 2018 gemeldet worden. Eine Privatperson habe aus dem Auto heraus auf der B 169 nahe Littdorf/Otzdorf ein Tier beim Straßenwechsel beobachtet, das einem Wolf geähnelt habe. Dies teilt eine Sprecherin im Zuge der jüngsten Veröffentlichung des Monitoringreports mit. Nachweise durch Fotos und genetische Test gebe es allerdings nicht. Bislang ist nur ein Wolfsbesuch in der Region eindeutig nachgewiesen. Dieses Tier war am 17. April 2017 ca. 7 Kilometer östlich von Döbeln von einer Privatperson fotografiert worden. Es war auch der erste Nachweis im Landkreis Mittelsachsen.

Experten wie Ulrich Klausnitzer gehen davon aus, dass Wölfe die Region bislang nur durchstreifen, jedoch nicht hier lebten. „Allerdings ist jederzeit mit einem Wolfsbesuch zu rechnen“, sagt der zuständige Herdenschutzbeauftragte Ulrich Klausnitzer. Halter von Schafen, Rindern, Kühen, Gatterwild und Co. sollten ihre Herden auf Koppeln daher auch im Döbelner Umland vor Wölfen schützen. Die Nettokosten für

Zäune und anderes Schutzmaterial würden vom Freistaat Sachsen mit aktuell bis zu 80 Prozent gefördert.

Im Oktober 2018 sind dem Wolfsbüro aus dem Nordosten von Meißen zwei tote Schafe gemeldet worden, die von Wölfen gerissen worden sein könnten. Insgesamt hat das Wolfsbüro 2018 bisher 121 Meldungen erhalten - in 79 Fällen sei der Wolf als Verursacher festgestellt oder konnte nicht ausgeschlossen werden. Dabei seien 227 getötete, 48 verletzte und 28 vermisste Tiere registriert worden. Laut aktuellem Monitoringbericht des Lupus-Institutes gibt es in Sachsen 18 Rudel in 22 Territorien; vor allem in der Oberlausitz. (svd)

Kostenlose Informationen und Beratung zum Schutz vor Wölfen gibt Ulrich Klausnitzer unter Telefon 0151 5 055 1465 und per E-Mail Herdenschutz@Klausnitzer.org.

Hinweise zu mutmaßlichen Wolfssichtungen nimmt das Lupus Institut für Wolfsmonitoring und -forschung entgegen (Tel. 035727/57762, kontakt@lupus-institut.de).

Veranstaltungs-Splitter für Döbeln

Eisarena und Weihnachtsmarkt noch bis 16. Dezember: Auf Schlittschuhen über den Döbelner Obermarkt gleiten, mit gebratenen Mandeln, Punsch und Glühwein im stimmungsvollen Ambiente den Advent genießen – die Vorweihnachtszeit ist eingeläutet. Wer es sportlicher mag, kann mit eigenen oder vor Ort geliehenen Kuven die 15 x 25-Meter-Eisfläche erobern. Zu den Highlights gehören am 2. Adventssonntag (9. Dezember) der Auftritt von „Mr. Phil“, der ab 17 Uhr als **Phil-Collins-Double** Weihnachtsstimmung verbreitet. Zum Träumen und Bummeln animiert sicher auch der Collins-Klassiker „Do they know it's christmas?“ (Wissen Sie, dass Weihnachten ist?).

Körperbetont wird es beim **Eishockeyspiel** der Mastener Ictigers gegen die Stadtwerke Eisfüchse am Donnerstag, den 13. Dezember. Los gehts 19 Uhr. „**Döbeln singt Weihnachtslieder**“ heißt es am 15. Dezember. Der Stadtsingechor Döbeln und der Verein Small Town Big Band Döbeln werden am Piano von Kantor Markus Häntzschel begleitet. Alle sangesfreudigen Döbelner sind dazu herzlich eingeladen (Start: etwa 17.30 Uhr auf der Bühne). Döbelner Firmen messen ihr Können dann noch beim Finale im Stadtwerke Eisstockschießen. Am Samstag, den 15. Dezember ab 19 Uhr geht es um den Pokal der AOK. Bis zum 3. Adventssonntag sind der Weihnachtsmarkt und die Stadtwerke-Eisarena wie folgt geöffnet:

Montag – Donnerstag:	13 – 20 Uhr
Freitag:	13 – 22 Uhr
Samstag:	11 – 22 Uhr
Sonntag:	11 – 20 Uhr

Eintritt Eisarena: 2,50 Euro (zeitlich unbegrenzt)

Schlittschuhe: 2,50 Euro pro Paar

Weitere Informationen zum Programm des 156. Döbelner Weihnachtsmarktes erhalten Sie unter www.doebeln.de

Im **Stadtmuseum** weihnachtet es ebenfalls. Die neue Weihnachtsausstellung „Krippen der Völker“ mit Exponaten aus der ganzen Welt ist bis 1. Februar 2019 zu bestaunen. Mehr als 50 kuntsvolle Darstellungen der christlichen Weihnachtsgeschichte hat Sammlerin Marita Pesenecker rund um den Globus zusammengetragen. Auf großen Infotafeln werden den Besuchern Hintergründe zu den Exponaten erklärt. Einige sind Unikate, einige aus Holz, andere aus Messing. Während in Krippen in unseren Breitengraden Ochs und Esel im Stroh stehen, sind es im südamerikanischen Peru schon einmal Gürteltier und Tapir. Doch sehen Sie selbst während der **Öffnungszeiten:** Dienstag: 10 – 18 Uhr, Mittwoch/Donnerstag: 10 – 16 Uhr, Freitag 9 – 12 Uhr

Zusätzlich geöffnet ist das Museum am Samstag und Sonntag (8./9./15./16. und 22./23. Dezember) jeweils von 15 bis 18 Uhr. Dann ist ebenfalls der **Aufstieg** über die insgesamt 184 Stufen vom Obermarkt bis **in den Rathausturm** möglich. Der **Döbelner Riesenstiefel** sowie die Ausstellung zu Stadtgeschichte und alle Sonderausstellungen können besichtigt werden. Am 2. Adventssonntag zeigt Olga Scheck, wie KunstWunschZettel gebastelt werden (16 – 18 Uhr). Eine Woche später am 3. Advent präsentiert Künstlerin Tatjana Sonina ihren Perlen-schmuck (15 Uhr). 15.30 Uhr schaut der **Weihnachtsmann im Stadtmuseum** vorbei.

Gruppen können während der Ausstellung Weihnachtsgeschicht(n) lauschen und basteln. Anmeldungen sind unter 03431 / 579 138 notwendig.

Weitere Veranstaltungen in der Großen Kreisstadt finden Sie auf der Internetseite der Stadt Döbeln unter www.doebeln.de.

Informationen aus dem Mittelsächsischen Theater

„Beethovens 9.“ im mittelsächsischen Sinfoniekonzert

Das 3. Sinfoniekonzert der Mittelsächsischen Philharmonie ist dem Ende des ersten Weltkriegs vor 100 Jahren gewidmet. Nach Kantaten von Johann Sebastian Bach und Rudi Stephan ist Beethovens 9. Sinfonie mit dem berühmten Schlusschor auf Schillers „Ode an die Freude“ das Hauptwerk des Abends. Neben den Gesangssolisten Leonora Weiß-del Rio, Dimitra Kalaitzi-Tilikidou, Johannes Pietzonka und Elias Han steht auch die Chemnitzer Singakademie wieder auf dem Konzertpodium: am Freitag, dem 7.12., um 20.00 Uhr im Theater Döbeln.

Theater für Kinder und Familien

Neben den Aufführungen auf der Döbelner Hauptbühne gibt es auch im TiB in den nächsten Tagen zwei Aufführungen für Kinder und Familien: Am Mittwoch, dem 5.12., um 10.30 Uhr zeigt Puppenspielerin Karla Wintermann ihre Version von „Frau Holle“. Am Samstag, den 8.12. um 15.00 Uhr bringen Schauspieler des Mittelsächsischen Theaters peter Ensikats Theaterversion des Märchens von „Hase und Igel“ auf die Bühne.

„Die Fledermaus“ flattert durch das Döbelner Theater

So wie der Champagner bei Johann Strauss zur Majestät erklärt wird, gilt sein berühmtestes Bühnenwerk seit langem als Königin der Operetten. „Die Fledermaus“ hat alles, was es dazu braucht: Perlende Melodien, unvergessliche Couplets, originelle Charaktere, beißende Ironie, Charme und Schwung.

Am Sonntag, dem 9.12., um 14.30 Uhr sowie am Samstag, dem 22.12., um 19.30 Uhr schwingt Generalmusikdirektor Raoul Grüneis den Taktstock und widmet sich mit Regisseur Ivan Alboresi der Operette mit Freude am $\frac{3}{4}$ -Takt und Bekenntnis zum Theaterzauber. Für die Ausstattung zeichnet sich Eckhard Reschat verantwortlich.

Weihnachtskomödie wieder im Theater

Alle Jahre wieder steht nicht nur das Weihnachtsfest im Kalender, sondern seit 2015 auch das Lustspiel „Eine schöne Bescherung“ auf dem Theaterspielplan. Was bei den Festvorbereitungen der Familie Eislein alles schiefgeht, ist am 15.12., 19.30 Uhr in Döbeln zu erleben.



Geschenke unterm Weihnachtsbaum: Ines Kramer als Oma und Johann-Christof Laubisch als Enkel scheinen dennoch nicht ganz glücklich.
(Foto von Jörg Metzner)

Theater zu den Festtagen

Ein reichhaltiges Angebot für Jung und Alt bietet das Mittelsächsische Theater zu Weihnachten und Neujahr in Döbeln:

Am 1. Weihnachtstag, am 25.12., um 19.00 Uhr, sorgt Molières Komödie „Der Geizige“ in der Inszenierung des Intendanten Ralf-Peter Schulze für klassische Unterhaltung. Am 2. Feiertag, am 26.12., um 16.00 Uhr, steht „Der Lebkuchenmann“, ein Musical für Kinder und Familien, auf dem Spielplan. Am Samstag, dem 29.12., gibt es noch Restkarten für den Schwank „Pension Schöllner“ um 19.30 Uhr, bevor das Theaterprogramm zum Jahreswechsel, wegen der starken Nachfrage jeweils mit Doppelvorstellungen, startet: Bereits am 30.12. wird um 15.30 (nur noch wenige Karten erhältlich) und um 17.00 Uhr „Kindersilvester“ gefeiert. Für die Großen präsentieren am 31.12. Susanne Engelhardt, Jens Winkelmann, Johannes Pietzonka, Opernchor, Extraballett und die Mittelsächsische Philharmonie Schlager der 20er und 30er Jahre: „Ich bring Dich um die Ecke ... zum Auto-bus“ ist um 15.00 und um 19.00 Uhr zu erleben. Für beide Vorstellungen gibt es noch wenige Restkarten.



„Der Geizige“ mit Ralph Sählbrandt in der Titelrolle (Foto von Jörg Metzner)

Das Neujahrskonzert der Mittelsächsischen Philharmonie erklingt unter dem Motto „Ball im Savoy am Freitag, dem 4. Januar 2019, um 15.00 und um 20.00 Uhr. Die musikalische Leitung hat GMD Raoul Grüneis; Gesangssolist ist Tenor Frank Unger.

Gast-Premiere mit Jan Michael Horstmann: „Philemon und Baucis“

Joseph Haydns Singspiel „Philemon und Baucis“ beginnt in himmlischen Gefilden: Der Götterrat ist mit den Menschen höchst unzufrieden. Jupiter, der Gott der Götter, steigt mit Merkur auf die Erde herab – und dort ist alles noch schlimmer als erwartet. Jupiter lässt ein Unwetter niedergehen. Vom Blitz getötet werden ausgerechnet Narcissa und ihr Bräutigam Aret, der geliebte Sohn von Philemon und Baucis. Als Pilger verkleidet, suchen Jupiter und Hermes das legendäre Ehepaar auf – und das alte Paar erweist sich als so fromm und gut, dass der Gott das junge Paar wieder zum Leben erweckt

Die Besucher erwartet ein Musiktheatererlebnis von besonderem Charme, eine Kombination aus Oper und Marionettentheater. Gesangssolisten und der Chor der Sächsischen Landesbühnen kooperieren mit dem Puppentheater des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen und dem „Ensemble Charpentier“, das Jan Michael Horstmann vor einigen Jahren für das Musizieren auf historischen Instrumenten ins Leben gerufen hat. Der ehemalige mittelsächsische GMD hat auch die musikalische Leitung dieser außergewöhnlichen Produktion, die am Samstag, den 12.1. um 19.30 Uhr ihre Döbelner Premiere feiert und am Sonntag, den 20.1. um 14.30 Uhr noch einmal zu erleben ist. Eine Einführungssoiree mit Jan Michael Horstmann und Stephan Siegfried, dem Leiter des Bautzener Puppentheaters, findet am Dienstag, dem 8.1., um 18.30 Uhr in der „Kleinen Galerie“ im Döbelner Rathaus statt.



(Aufführungsfoto von Hagen König)

Veranstaltungen im Schloss Nossen und Klosterpark Altzella

Das Schloss Nossen und der Klosterpark Altzella haben vom 05.11.2018 bis 29.03.2019 Saisonpause und öffnen nur zu den Veranstaltungen.

Mittwoch, 05.12. 2018 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen

Theaterführung: „Räuberpaar Langfinger auf Abwegen“

Eine unterhaltsame Räuberführung mit dem Wandertheater „Schwalbe“ durch das weihnachtliche Schloss Nossen. Für Kinder ab 5 Jahren.

Preis: 5,00 Euro | Voranmeldung unter Tel. 035242 50435

Samstag, 15.12.2018 | 9.00 – 13.00 Uhr | Klosterpark Altzella

Kräuterkochkurs – Kochideen fürs Weihnachtsfest

Preis: 58,00 Euro/pro Person

Anmeldung erforderlich unter 035241 817570

Samstag/Sonntag 15.+ 16.12.2018 | 14 und 16 Uhr | Schloss Nossen

Familienspaß „Räuber feiern Weihnachten“

Eine kurzweilige Familienführung durch die Räuberausstellung mit anschließendem Bastelspaß im Kaminzimmer

Preis: 2,50 Euro

Sonntag, 23.12. 2018 | 15.00 Uhr | Schloss Nossen

Puppentheater „Von Bauern, Rittern und Räubern“

Ein unterhaltsames Puppenspiel für Kinder ab 5 Jahre zur 1000-jährigen Geschichte von Schlössern und deren Bewohnern

Preis: 5,00 Euro | Voranmeldung unter Tel. 035242 50435



Schloss Nossen im Winter (2009)

Foto: Heintje Ittmann | © Copyright by SBG Sachsen gGmbH

Montag, 31.12.2018 | 17.00 Uhr | Schloss Nossen

Silvesterkonzert mit Trio Milòn

AUSVERKAUFT

Juliane Schikade
Klosterpark Altzella / Schloss Nossen

Redaktion und Herausgeber
des Amtsblattes der Stadt Döbeln
wünschen Ihnen,
liebe Leserinnen und Leser,
eine schöne Adventszeit,
ein fröhliches Weihnachtsfest und
für das kommende Jahr 2019
recht viel Gesundheit, Glück und Erfolg.



Im Monat Oktober 2018 gab es 6 Eheschließungen.



Im Monat November 2018 gab es 3 Eheschließungen.

Im Monat Oktober 2018 wurden 12 Kinder geboren.



Im Monat November 2018 wurden 7 Kinder geboren.

Im Monat Oktober 2018 gab es 20 Sterbefälle.



Im Monat November 2018 gab es 28 Sterbefälle.

Das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ erhalten Sie kostenlos

- in der Stadtverwaltung im Rathaus, Zimmer 215, Obermarkt 1
- in der Stadtinformation im Rathaus, Obermarkt 1
- im Zeitungsgeschäft, Obermarkt 11
- in der Geschäftsstelle des Döbelner Anzeigers, Niedermarkt 4
- in der Stadtbibliothek, Lutherplatz
- im Zeitungsladen Tetzner, Sattelstraße 7
- in der Buch-Oase, Ritterstraße 12
- in der Ginkgo-Apotheke, Badische Straße 3
- im Dorfgemeinschaftshaus Ebersbach, Hauptstraße 63 b, Ebersbach
- im Gemeindeamt Ziegra, Döbelner Straße 12, Ziegra
- in der Verwaltungsaußenstelle Mochau, Jahnatalstraße 4 (ehem. Meißner Straße), Mochau

„AMTSBLATT Stadt Döbeln“

Herausgeber: Große Kreisstadt Döbeln, Stadtverwaltung
Obermarkt 1 • 04720 Döbeln
Tel. (0 34 31) 57 90

Verantwortlich: Oberbürgermeister Herr Hans-Joachim Egerer,
Haupt- und Personalamtsleiterin
Frau Carmen Auerswald

Redaktion: Herr Andy Scharf, Stadtverwaltung Döbeln,
Tel. (0 34 31) 57 91 57
E-Mail: amtsblatt@doebeln.de

Verlag, Satz und Verteilung: Wagner Digitaldruck und Medien GmbH
August-Bebel-Straße 12 • 01683 Nossen
Tel. 03 52 42 / 6 69 00 • Fax 03 52 42 / 6 69 09
E-Mail: service@wagnerdigital.de

Die nächste Ausgabe des „Amtsblatt Stadt Döbeln“
erscheint am **06. Februar 2019**.
Sonderveröffentlichungen vorbehalten.

Allgemeine Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Döbeln:

Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

(Pass- und Meldewesen, Gewerbe/Sondernutzung)

Dienstag	9.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jeden ersten Sonnabend im Monat 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
(nur Pass- und Meldewesen)

**Das Bürgerbüro bleibt von Montag, dem 24. Dezember 2018,
bis Dienstag, den 1. Januar 2019, geschlossen.
Ab 2. Januar gelten die regulären Öffnungszeiten.**

Wenn Sie das Amtsblatt Stadt Döbeln regelmäßig zugestellt bekommen möchten, dann füllen Sie bitte den Bestell-Coupon aus und senden ihn per Fax oder per Post an die Wagner Digitaldruck und Medien GmbH.

Bestellung „Amtsblatt Stadt Döbeln“

für die regelmäßige Zustellung

Ich (Wir) möchte(n) das „Amtsblatt Stadt Döbeln“ regelmäßig ins Haus bekommen. (Jahreszustellgebühr von 15,- Euro zzgl. MwSt.) Aufgrund meiner Bestellung erhalte ich eine Rechnung, nach deren Überweisung ich das Amtsblatt nach Erscheinung zugestellt bekomme. Ich gehe keinerlei weitere Verpflichtungen ein.



Tel. 03 52 42 / 6 69 00
Fax 03 52 42 / 6 69 09
www.wagnerdigital.de
service@wagnerdigital.de

Fax 03 52 42 / 6 69 09

**Wagner Digitaldruck
und Medien GmbH**

August-Bebel-Straße 12
01683 Nossen

Name:

Straße:

Ort:

Datum:

Unterschrift: